



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**  
vom 07.10.2025

### Betrugsfälle mit Sprachzertifikaten

Recherchen von „STERN“ und RTL haben vor Kurzem eine Praxis der großangelegten geschäftsmäßigen Fälschung von Sprachtestzertifikaten und Integrationstests im Zuge des Einbürgerungsverfahrens offengelegt. Diese kriminellen Aktivitäten stellen einen schwerwiegenden Angriff auf die Integrität des deutschen Einbürgerungsverfahrens und die rechtmäßige Vergabe der deutschen Staatsbürgerschaft dar. Diese ist aber ein hohes Gut, das nur unter strikter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben verliehen werden darf.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele nachweisliche Betrugsfälle mit gefälschten Sprachzertifikaten im Zuge des Einbürgerungsverfahrens sind seit 2023 in Bayern bekannt geworden (bitte jahresweise aufschlüsseln nach den jeweils für das Verfahren zuständigen Behörden)? ..... 2
- 1.2 Wie viele anderweitige nachweisliche Betrugsfälle (z. B. mit falschen ärztlichen Attesten zur Umgehung des Sprachtests) sind im Zuge des Einbürgerungsverfahrens seit 2023 in Bayern bekannt geworden (bitte jahresweise aufschlüsseln nach den jeweils für das Verfahren zuständigen Behörden)? ..... 2
- 2.1 In wie vielen Fällen wurde trotz des nachgewiesenen Betrugs die Einbürgerung dennoch vorgenommen bzw. nicht rückgängig gemacht (bitte jahresweise aufschlüsseln nach den jeweils für das Verfahren zuständigen Behörden)? ..... 2
- 2.2 In wie vielen Fällen wurde infolge einer verweigerten oder widerrufenen Einbürgerung zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund eines erneuten Einbürgerungsgesuchs eine Einbürgerung vorgenommen (bitte jahresweise aufschlüsseln nach den jeweils für das Verfahren zuständigen Behörden)? ..... 2
3. Wie beurteilt die Staatsregierung die rechtliche Lage bezüglich der prinzipiellen Möglichkeit einer Einbürgerung nach einem nachweislichen Täuschungsversuch? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration  
vom 29.10.2025

- 1.1 Wie viele nachweisliche Betrugsfälle mit gefälschten Sprachzertifikaten im Zuge des Einbürgerungsverfahrens sind seit 2023 in Bayern bekannt geworden (bitte jahresweise aufschlüsseln nach den jeweils für das Verfahren zuständigen Behörden)?**

Statistisch belastbare Daten zu in Einbürgerungsverfahren verwendeten gefälschten Sprachtestzertifikaten liegen nicht vor, weil die bayerischen Einbürgerungsbehörden diese Fälle nicht standardisiert erfassen. Anlässlich einer Länderabfrage des Bundesministeriums des Innern im August 2025 wurden jedoch 213 Fälle gefälschter Sprachzertifikate in ganz Bayern aus der jüngeren Vergangenheit gemeldet. Eine genaue zeitliche Zuordnung wurde nicht abgefragt.

- 1.2 Wie viele anderweitige nachweisliche Betrugsfälle (z. B. mit falschen ärztlichen Attesten zur Umgehung des Sprachtests) sind im Zuge des Einbürgerungsverfahrens seit 2023 in Bayern bekannt geworden (bitte jahresweise aufschlüsseln nach den jeweils für das Verfahren zuständigen Behörden)?**

- 2.1 In wie vielen Fällen wurde trotz des nachgewiesenen Betrugs die Einbürgerung dennoch vorgenommen bzw. nicht rückgängig gemacht (bitte jahresweise aufschlüsseln nach den jeweils für das Verfahren zuständigen Behörden)?**

- 2.2 In wie vielen Fällen wurde infolge einer verweigerten oder widerrufenen Einbürgerung zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund eines erneuten Einbürgerungsgesuchs eine Einbürgerung vorgenommen (bitte jahresweise aufschlüsseln nach den jeweils für das Verfahren zuständigen Behörden)?**

Die Fragen 1.2 bis 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Daten vor. Für eine Beantwortung müsste insofern innerhalb der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der zuständigen Behörden gefährden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine diesbezügliche Auswertung daher nicht erfolgen.

**3. Wie beurteilt die Staatsregierung die rechtliche Lage bezüglich der prinzipiellen Möglichkeit einer Einbürgerung nach einem nachweislichen Täuschungsversuch?**

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 5 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ist Straffreiheit grundsätzlich Voraussetzung für die Einbürgerung. Jedoch bleiben dabei Verurteilungen zu Geldstrafen bis zu 90 Tagessätzen und Verurteilungen zu Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt und nach Ablauf der Bewährungszeit erlassen worden sind, außer Betracht (§ 12a Abs. 1 Nr. 2 und 3 StAG).

Die Staatsregierung ist der Auffassung, dass die Verwendung von gefälschten Sprachzertifikaten jedenfalls auch einbürgerungsrechtliche Konsequenzen haben sollte.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.